



## Förderprogramm Urbane Gärten

SDG 11 (Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltiger machen)

### Kontext

Urbane Gemeinschaftsgärten werden dem Prinzip der Gleichzeitigkeit von ökonomischer, ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit in besonderem Maß gerecht. Die geförderten Gartenakteure experimentieren je nach Schwerpunkt ihrer Initiativen zu alternativen Lösungsansätzen hinsichtlich der Agrar- und Lebensmittelindustrie für die postfossile Ära, tragen zum Erhalt der biologischen Vielfalt bei und wirken integrativ und vernetzend in ihren Nachbarschaften über Generations-, Milieu- und Kulturgrenzen hinweg. Regionale Lebensmittelproduktion und die Vermittlung der dafür notwendigen Kulturfertigkeiten tragen zur Reduzierung der Abhängigkeit von globalen Warenströmen, Transportkosten und Börsenpreisen bei. Die natürlichen Stoffströme und Kreisläufe von Wasser, Reststoffen und Nahrungsmitteln werden relokalisiert und die lokale Wirtschaft gestärkt.

### Beschreibung/Umsetzung

Seit Einführung des Förderprogramms Urbane Gärten 2014 können Initiativgruppen von mindestens drei Personen sich zur Gründung und Förderung eines urbanen Gartens von der Koordinierungsstelle Förderprogramme Urbanes Grün beraten lassen. Förderfähig sind alle kleinräumig gärtnerischen Nutzungen im besiedelten Stadtgebiet. Der ökologische und gesellschaftliche Mehrwert muss erkennbar sein. Die Förderung umfasst 50 % der Fertigstellungskosten zur Erstanlage und Erstausrüstung eines urbanen Gartens. Die Förderobergrenze für die Erstanlage beläuft sich auf 4.000,- €, bei der Erstausrüstung auf 1.000,- €. In den Folgejahren wird der Erhalt und Betrieb hälftig bis zu 1.000,- € im Jahr gefördert. Die Information zu dem Förderprogramm erfolgt über Flyer, Pressearbeit und verschiedene Veranstaltungen, auch in Kooperation mit anderen Ämtern, Vereinen usw. Die Durchführung von Gartenwerkstätten fördert den Austausch und die Vernetzung der Gartenakteure.

### Erfahrungen/Ergebnisse

Seit Einführung des Förderprogramms hat sich die Zahl der urbanen Gärten von zwölf im Jahr 2014 auf 40 urbane Gärten 2019 mit unterschiedlichsten Konzepten, Orten und aktiven Gärtnern erhöht. Die gärtnerisch genutzten Flächen variieren von 20 – 2000 qm Fläche. Es gibt Gärten als Zwischennutzung auf Stadtentwicklungsflächen, an gemeinwohlorientierten Einrichtungen, im öffentlichen Raum, an Schulen und Kindergärten, als Interkulturelle Gärten und in Form von Hinterhof-Gartengemeinschaften. Viele urbane Gärten laden Interessierte zu Veranstaltungen gärtnerischer oder kultureller Natur ein und bieten damit Anlass für Begegnung und Kommunikation. Sie tragen so zu einer lebendigen Stadtgestaltung und -entwicklung bei.

**Referat/Amt/Eigenbetrieb**

Amt für Stadtplanung und Wohnen im Referat Städtebau, Wohnen und Umwelt, mit der Koordinierungsstelle Förderprogramme Urbanes Grün

**Weiterführende Literatur/Links**

<https://www.stuttgart.de/leben/stadtentwicklung/stadtplanung/stadtgestaltung.php>